

Übersicht potenzieller Kompensationsmaßnahmen, geordnet nach Zielbereichen

Abkürzungen:

KW = Kompensationswert,

max. = mit Zuschlägen erreichbarer Maximalwert (ohne Lagezuschläge, s. Ziffer 9),

(*) bei Nutzungsverzicht

Zielbereich 1 Wälder			
Ziffer	Maßnahme	KW	max.
1.10	Anlage von Wald		
1.11	Anlage von Wald durch Pflanzung	1,0	
1.12	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung	2,5	3,5
1.13	Anlage von Wald durch Sukzession	2,0	3,0
1.20	Waldrandentwicklung		
1.21	Anlage von Waldrändern	2,0	
1.22	Anlage von Waldrändern mit vorgelagertem Krautsaum	2,5	
1.30	Erhöhung des Totholzanteils im Wirtschaftswald		
1.31	Sicherung von Alt- und Totholzflächen im Wirtschaftswald	2,0	
1.40	Entwicklung naturnaher Waldwiesen		
1.41	Wiederherstellung und Pflege naturnaher Waldwiesen	1,5	
1.50	Überführung von Wirtschaftswald in Naturwald		
1.51	Dauerhafter Nutzungsverzicht naturnaher, nicht entwässerter Feuchtwälder	1,0	1,5
1.52	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes	2,0	3,0
1.53	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Teilwiedervernässung	1,5	2,25
1.54	Dauerhafter Nutzungsverzicht junger Laubwälder (Bestandsalter bis 49 Jahre) auf Mineralstandorten	1,0	1,5
1.55	Dauerhafter Nutzungsverzicht mittelalter Laubwälder (Bestandsalter mind. 50 Jahre) auf Mineralstandorten	1,5	2,25
1.56	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 120 Jahre) auf Mineralstandorten	2,0	3,0
1.57	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 150 Jahre) auf Mineralstandorten	2,5	3,75
1.60	Umgestaltung standortfremder Waldflächen an Gewässern/ Mooren		
1.61	Umgestaltung standortfremder Waldflächen im Umfeld von Gewässer- und Moorbiotopen	2,0	
Zielbereich 2 Agrarlandschaft			
2.10	Anpflanzung von Bäumen in der freien Landschaft		
2.11	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen in der freien Landschaft	2,0	
2.12	Anlage von Alleen oder Baumreihen	2,5	
2.13	Anlage von Feldgehölzen	2,5	
2.20	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken		
2.21	Anlage von Feldhecken	2,5	
2.22	Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum	3,0	
2.23	Anlage eines Krautsaumes an bestehender Feldhecke	3,0	
2.24	Umgestaltung von Feldgehölzen aus nichtheimischen Baumarten	2,5	
2.25	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken	2,5	
2.26	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum	3,0	

Ziffer	Maßnahme	KW	max.
2.30	Umwandlung von Acker		
2.31	Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen	3,0	4,0
2.32	Umwandlung von Acker in extensive Weiden	2,0	
2.33	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese	2,0	
2.34	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Weide	1,5	
2.35	Anlage von Extensivacker (Ackerwildkrautfläche) mit dauerhaft naturschutzgerechter Bewirtschaftung	3,0	
2.40	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen		
2.41	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Neuanlage auf derzeit als Ackerland genutzten Standorten	4,0	
2.42	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Wiederherstellung auf aufgelassenen Standorten	3,0	
2.50	Anlage von Streuobstwiesen		
2.51	Anlage von Streuobstwiesen	3,0	
2.60	Ökolandbau		
2.61	Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise	0,2	
Zielbereich 3 Moore			
3.10	Moorrenaturierung		
3.11	Renaturierung von Moorflächen	2,5	
3.12	Renaturierung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit	2,5	
3.13	Teilwiedervernässung von Moorflächen	1,5	
3.14	Teilwiedervernässung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit	1,5	
3.20	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf Moorstandorten		
3.21	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse	5,0	
3.22	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung	4,0	
3.23	Einrichtung einer dauerhaften Pflegenutzung von aufgelassenen Mähwiesen bei Erhalt der natürlichen hydrologischen Verhältnisse	3,0	
Zielbereich 4 Binnengewässer			
4.10	Fließgewässerrenaturierung		
4.11	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten	5,0	
4.12	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern	1,0	3,0
4.13	Entrohrung von Fließgewässerabschnitten	2,0	
4.20	Entwicklung naturnaher Standgewässern		
4.21	Neuanlage/Wiederherstellung von naturnahen Standgewässern	3,0/2,0	
4.30	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes		
4.31	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Binnenland mit Nutzungsverzicht	2,0	3,0
4.32	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Binnenland mit Nutzungsmöglichkeit	2,0	3,0
Zielbereich 5 Küste			
5.10	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes		
5.11	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsverzicht	2,0	3,0
5.12	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit	2,0	3,0

Ziffer	Maßnahme	KW	max.
5.20	Entwicklung von Salzgrünland		
5.21	Entwicklung von Salzgrünland durch Deichrückbau mit gesicherter dauerhafter Nutzung	4,0	5,5
5.22	Entwicklung von Salzgrünland durch Wiederaufnahme einer dauerhaften Nutzung	3,0	
5.30	Wiederherstellung mariner Geotope		
5.31	Wiederherstellung mariner Block- und Steingründe	1,0	1,5
Zielbereich 6 Siedlungen (nur als Kompensationsmaßnahme bei eingriffsrelevanten B-Plänen und anderen Satzungen nach BauGB im Plangebiet anrechenbar; nicht als Ökokontomaßnahme im Sinne von § 2 ÖkoKtoVO M-V geeignet!)			
6.10	Anlage von Grünflächen		
6.11	Anlage parkartiger Grünflächen	1,0	2,0
6.20	Anpflanzung von Bäumen		
6.21	Anlage von Alleen oder Baumreihen	2,0	
6.22	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	1,0	
6.30	Anlage und Entwicklung von Gehölzen		
6.31	Anlage von freiwachsenden Hecken/Gebüsch	1,0	
6.32	Umgestaltung von Siedlungsgehölzen, Siedlungsgebüsch oder -hecken	1,0	

7 Maßnahmen zur Entsiegelung (Die Entsiegelung von Flächen ist in Kombination mit einer der o.g. Maßnahmen anrechenbar und erfolgt als Aufschlag auf den betreffenden Kompensationswert)			
7.10	Flächenentsiegelung		
7.11	Entsiegelung von Flächen ohne Hochbauten	0,5	
7.12	Entsiegelung von Flächen mit Rückbau von Hochbauten bis 10,0 m	2,0	
7.13	Entsiegelung von Flächen mit Rückbau von Hochbauten über 10,0 m	3,0	

8 Kompensationsmindernde Maßnahmen (nicht als Kompensationsmaßnahme anrechenbar, jedoch analoge Pflichten zur rechtlichen Sicherung und Unterhaltung)			
8.10	Anlage von großflächigen Dachbegrünungen	0,5	
8.20	Anlage von naturnahen Regenrückhaltebecken	0,8	
8.30	Anlage von Grünflächen auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen		
8.31	für die Zwischenmodulflächen bei einer GRZ bis zu 0,5	0,8	
8.31	für die überschirmten Flächen bei einer GRZ bis zu 0,5	0,4	
8.32	für die Zwischenmodulflächen bei einer GRZ von 0,51 - 0,75	0,5	
8.32	für die überschirmten Flächen bei einer GRZ von 0,51 - 0,75	0,2	
8.40	Eingrünung landwirtschaftlicher Anlagen (Stall- und Siloanlagen)	0,2	

9 Lagezuschläge			
9.10	Kompensationsmaßnahme liegt vollständig in einem		
	- Nationalpark / Natura 2000-Gebiet	10%	
	- Naturschutzgebiet	15%	
9.20	Kompensationsmaßnahme dient der Erreichung des günstigen Erhaltungszustands eines FFH-LRT oder dient der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes gemäß WRRL im betreffenden Gewässerabschnitt	25%	

Legende

	Maßnahmen, deren Funktionalität ohne dauerhafte Unterhaltungspflege gegeben ist
	Maßnahmen, die zur Funktionssicherung einer dauerhaften Unterhaltung bedürfen (mit Kapitalstock!)